



**Betr.: Umlegung „Feiler II, 3. Erweiterung“
hier: Vorwegnahme der Entscheidung gem. § 76 Baugesetzbuch**

Bekanntmachung

Die vorweggenommene Entscheidung über die Grundstücke (Flurstücke) Gemarkung Munderkingen Flst.-Nr. 1734 und 1748 ist am 24. Februar 2025 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung bezüglich dieser Grundstücke der bisherige Rechtszustand durch den - im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung vom 27. November 2024 vorgesehenen - neuen Rechtszustand ersetzt einschließlich der Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke.

Munderkingen *20.03.2025*
.....
(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)



Hausanschrift:
Marktstraße 1
89597 Munderkingen

Telefon: 07393 598-0
Telefax: 07393 598-130

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Montag 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag geschlossen